

Fachtagung „Informationstechnik in der Juristenausbildung“

Am 7./8. April 1988 fand in Hamburg eine Fachtagung über das Thema „Informationstechnik in der Juristenausbildung“ statt. Veranstalter war das Seminar für Verwaltungslehre der Universität Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Aus- und Fortbildung des Fachbereichs 6 der Gesellschaft für Informatik e. V. unter Förderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Auf der Tagung wurden Erfahrungen ausgetauscht und Perspektiven aufgezeigt bezüglich der Informationstechnik in der Juristenausbildung unter besonderer Berücksichtigung des Computer-Investitions-Programms (CIP) der Bundesregierung. Dieses soll ermöglichen, den Studenten schon vom Grundstudium an eine grundlegende Heranführung an die Informationstechnik auf Mikrocomputern zu geben.

Einführend wurde von *Eberle* auf den Bedarf einer an der Informationstechnik (IT) orientierten Juristenausbildung hingewiesen. Daraus ergäben sich neue Aufgaben für die juristischen Fakultäten. Sie müssten für die Studenten entsprechende Ausbildungskonzepte entwickeln, die die Vermittlung des notwendigen Wissens ermöglichen. Da die diesbezüglichen Probleme an allen Universitäten in gleicher Weise bestünden, biete sich eine intensive Zusammenarbeit der Universitäten an. Neben einem Informations- und Erfahrungsaustausch solle auch der Austausch von Programmen möglich sein, was eine gewisse Abstimmung von Hard- und Software voraussetze.

Unter den ca. 100 Teilnehmern waren Vertreter von Universitäten, die bereits mit einem PC-Pool arbeiten, aber auch solche, die sich erst über das CIP Computer anschaffen wollten. Ein Schwerpunkt der Tagung lag daher auf dem Erfahrungsaustausch der sich in verschiedenen Phasen befindlichen Anwender. In diesem Rahmen wurde von den Erfahrungen berichtet, die an verschiedenen Universitäten gemacht wurden (*Eberle, Heinz, Ringwald, Welp*). Aufgezeigt wurde, wie wichtig es sei, vor der Anschaffung eines PC-Pools das Ausbildungskonzept klar zu stellen und den Lernzielen den eindeutigen Vorrang vor der Anschaffung von Hard- und Software zu geben. In dieses Konzept solle auch eine berufsspezifische Aus- und Weiterbildung der Referendare einbezogen werden, was in Anbetracht der beschränkten Personal- und Sachmittel schwierig sein werde.

Den Studenten werden z. B. im Grundstudium EDV Grundlagen vermittelt, anschließend werden sie in den Umgang mit juristischen Expertensystemen eingeführt, um sie dann mit den Problemen der IT und dem Informationsrecht zu konfrontieren.

Zur Vermittlung von EDV-Grundkenntnissen (sogenanntes Handhabungswissen) wurden teilweise unter-

schiedliche Meinungen vertreten. Es wurde in Frage gestellt, ob es überhaupt Aufgabe der juristischen Fakultäten sein könne, dieses Wissen zu vermitteln. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies nach überwiegender Meinung der Tagungsteilnehmer noch der Fall. Mit dem vermehrten Einsatz von Computern an den Schulen werde sich dieses Problem jedoch längerfristig von selbst erledigen.

Das Problem der Datensicherheit, das sich bei der Vernetzung der PC-Pools ergeben kann, wurde aufgezeigt. Um effektiv arbeiten zu können, müsse es möglich sein, daß ein Netzteilnehmer über den Server auf einen Datensatz zugreife und diesen verändert wieder zurückschreiben könne. In dieser Zeit müßten andere Netzteilnehmer diesen Datensatz anschauen können, ohne daß sie ihn verändern können. Nur dann sei die Datensicherheit gewährleistet. An der Universität Tübingen wurde hierzu eine Lösung entwickelt. Die anschließende Diskussion hat gezeigt, daß die meisten PC-Pool-Anwender noch mit anderen Problemen zu tun haben und die Vernetzungsproblematik vielfach noch im Hintergrund steht.

Die mit der Benutzung der PC-Pools zusammenhängenden Probleme, wie Beschaffung von Hard- und Software (*Herberger*, der gleichzeitig seine Mailbox vorstellte; NUA: 45612133061), Zugangsberechtigung, Kostentragung, Benutzungsordnung und Kopierschutz für die bereitgestellte Software wurden erörtert.

Ein weiterer Tagungsschwerpunkt war die Nutzung juristischer Datenbanken im Rahmen der universitären Ausbildung (*Käfer*). In diesem Zusammenhang wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, im Rahmen der Lehre mit der juris-GmbH einen Pauschalvertrag abzuschließen, der es ermöglicht, zu einem festen Betrag (pro Jahr) eine beliebige Zahl von Abfragen über Juris durchzuführen.

Seitens der Universitäten wurde gefordert, daß der Juris-Zugriff für Ausbildungszwecke kostenlos sein müsse, wie dies z. B. in USA als Marketingmaßnahme der Fall sei. Damit wäre auch das Problem des Verwaltungsaufwandes für die Berechnung der Jurisfragen gelöst (abgesehen von den Telefongebühren). Von der juris-GmbH wurde diese Forderung jedoch kategorisch abgelehnt. Unter anderem mit der Begründung, die juris-GmbH müsse möglichst schnell kostendeckend arbeiten. Außerdem würden die Verlage ihre Bücher den Universitäten auch nicht kostenlos zur Verfügung stellen.

Angeregt durch einen Praxisbericht (*Bauer*) über die Erfahrungen mit einer Lehrveranstaltung an der Universität Hamburg – Nutzung juristischer Datenbanken – entstand eine Diskussion über die vorhandenen Schulungsprogramme zur Online-Datenkommunika-

tion. Deren Nachteil liegt nach überwiegender Meinung darin, daß eine tatsächliche Recherche nicht stattfindet und eine solche nur Online möglich ist. Hierzu müssen die technischen Voraussetzungen gegeben sein und die Frage der Kosten muß geregelt sein. Für viele Universitäten sind dies zur Zeit noch unlösbare Probleme.

In einem Ausblick auf das künftige Informationsmanagement der Juristen (*Weibermüller*) wurde darauf hingewiesen, daß eine IT-gestützte Arbeitsumgebung für viele Juristen in wenigen Jahren selbstverständlich sein werde. Dies soll sich nicht nur auf die Beschaffung von Rechtsinformationen beschränken, sondern sich auch auf Sachverhalts- und Planungsinformationen erstrecken. Zu den bestehenden Online-Informationssystemen werden ergänzende, überwiegend offline orientierte Angebote hinzukommen (z. B. mit CD-ROM).

In Anbetracht der rapiden Entwicklung auf dem Gebiete der Hard- und Software liege der Gedanke nahe, daß auch bezüglich der Lehrinhalte der Rechtsinformatik eine Wandlung vollzogen werden müsse (*Fiedler*). Dies wurde verneint, bejaht wurde dagegen die Notwendigkeit einer Veränderung bezüglich der Lehrmethoden und -hilfsmittel. Es könne nach wie vor an bestehende Zusammenstellungen von Lehrinhalten für eine Einführungsveranstaltung zur Rechtsinformatik (*Fiedler*, CR 1986) angeknüpft werden.

Diese unterteilen sich in drei Hauptschwerpunkte:

1. Technik und Methodenlehre
2. Anwendungsrichtungen und -Systeme in Recht und Verwaltung
3. Rechtliche Regelungen von Information und Informationsverarbeitung

Unterschiedliche Meinungen gab es zum Ansatz der Ausbildung. Einerseits wurde die Vermittlung von Handhabungs-, Übersichts- und dann Gestaltungswissen vertreten (*Eberle*), andererseits von Grundlagen- und dann Handhabungswissen (*Fiedler*).

Den letzten Schwerpunkt der Tagung bildeten die Lernprogramme, Autoren- und Expertensysteme.

Einführend wurde der Anspruch und der Entwicklungsstand juristischer Lernprogramme dargelegt (*Haft*). In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Benutzerprofils aus den gegebenen Antworten für den jeweiligen Benutzer hingewiesen. Dies sei für den Autor allerdings mit einem großen Zeitaufwand verbunden und mit den konventionellen Autorensprachen bisher meist auch nicht möglich. In Zukunft solle im Rahmen von Lernprogrammen außerdem die Möglichkeit bestehen, auf weiterführende Literatur und eine Datenbank zugreifen zu können ohne Kenntnis komplizierter Abfragemechanismen. Die Freitexteingabe müßte in Lernprogramme integriert werden, um einen wirklichen Dialog zwischen Computer und Benutzer herzustellen. Einen Schritt in die richtige Richtung zeige das Autorensystem ETA_S.

Zu den Autorensystemen wurde aus lernpsychologischer Sicht Stellung genommen (*Schulmeister*). Deren Beliebtheit beruhe auf der Möglichkeit, Lerneinheiten zu schaffen, mit denen die Studenten alleine lernen

können. Anhand eines Beispiels wurden die Mängel der bestehenden Autorensysteme bzw. deren Realisierung in einem Lernprogramm aufgezeigt. Es werde zu viel Aufwand für einen relativ kleinen Lernerfolg betrieben. Durch die lineare und geschlossene Struktur der Lernprogramme werde ein Lernzwang geschaffen, aus dem der Lernende nicht ausbrechen könne. Dies stehe in Widerspruch zu einem natürlichen Lernprozeß. Als Alternative wurde Hypertext vorgestellt, das als Text-Bilddatenbank eine beliebige Vernetzung von Texten/Bildern ermöglicht. Damit sei ein Lernprogramm ohne Frage/Antwort Systeme möglich, das eine Simulation des natürlichen Lernvorgangs erlaube. Eine Weiterentwicklung von Hypertext ist Hypercard, eine Mischung von Hypertextprogramm, Datenbanksystem, Zeichenprogramm und Programmiersprache. Damit können Informationen methodisch strukturiert aufbereitet werden (wie bereits mit DIALTUE2). In der sich anschließenden Diskussion wurde angemerkt, offene Systeme seien notwendig, da man nicht in der Lage sei, die juristische Denk- und Entscheidungsstruktur zu formalisieren.

Bei den Expertensystemen wurden Entwicklungsstand, Perspektiven (*Philippis*) und Nutzen (*Bühne-mann*) für die Juristenausbildung aufgezeigt. Bis heute hätten Expertensysteme keine Urteilskraft, wobei diese als die Fähigkeit verstanden wird, generelle Regeln auf konkrete Fälle anzuwenden. Sie können daher nur eine Orientierung verschaffen bzw. eine Hilfestellung geben bei der Lösung von Problemen. In diesem Rahmen sei heute schon ein Einsatz für die Ausbildung möglich. Für die Zukunft zeichnen sich weitergehende Möglichkeiten ab. Durch eine Vielzahl von Entscheidungen könne der Computer lernen, welche Aussagen typischerweise verknüpft sind. Darauf aufbauend könne er dann Vorschläge machen, zu Ergebnissen wie zu Argumenten

In einem Erfahrungsbericht wurde ein Rechtsinformatik-Aufbaukurs an der Universität Graz vorgestellt (*Schramm*). Außerdem wurden die künftigen Förderungsmöglichkeiten nach dem HFBG dargelegt (*Swatek*).

Zum Abschluß der Tagung wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß bereits bei der Gestaltung der Gesetze die informationstechnische Aufbereitung berücksichtigt werden sollte. Weiterhin wurde festgestellt, daß die Lern- und Expertensysteme eine Herausforderung an die Universitäten seien. Im Interesse der Effektivität solle eine Arbeitsteilung vorgenommen werden, was einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Rahmen von Tagungen bzw. über eine Mailbox voraussetze.

Referentenliste:

- Prof. Dr. Carl Eugen Eberle, Universität Hamburg
 Prof. Dr. Dr. Herbert Fiedler, Gesellschaft für Informatik
 Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz
 Dr. Gerhard Ringwald, Universität Tübingen
 Prof. Dr. Jürgen Welp, Universität Münster

Gerhard Käfer, juris-GmbH
 Dr. Axel Bauer, Rechtsanwalt Hamburg
 Manfred Weihermüller, GDM Bonn
 Dr. Maximilian Herberger, Privatdozent Münster
 Dr. Alfred Schramm, Dozent Graz
 Prof. Dr. Fritjof Haft, Universität Tübingen
 Prof. Dr. Rolf Schulmeister, Universität Hamburg

Prof. Dr. Lothar Philipps, Universität München
 Prof. Dr. Bernt Bühnemann, Universität Hamburg
 Dr. Dieter Swatek, Ministerialrat Bonn

Jürgen Sulz, Rechtsassessor und wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl Professor Haft (Tübingen)

Infobase '88: Juristensymposium

Wie im vergangenen Jahr veranstaltete die Messe Frankfurt auch 1988 wieder in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein als Begleitveranstaltung zur Infobase (1) ein Juristensymposium. Gegenüber dem Vorjahr (2) war die Teilnehmerzahl allerdings merklich reduziert: der ca. 120 Personen fassende Saal war nur zur Hälfte gefüllt. Ob hier der hohe Preis (390,— DM + MWSt.) oder die teilweise Wiederholung der Themen aus dem vergangenen Jahr mehr abgeschreckt hat, muß einstweilen offenbleiben. Wenn sich jedoch im kommenden Jahr weder in der einen noch in der anderen Richtung etwas bessert, kann der baldige Tod des Juristensymposiums auf der Infobase vorausgesagt werden.

Warum? Weil man von seiten des Veranstalters mehr bieten muß als nur die Möglichkeit für an Informationsmanagement interessierte Juristen, sich zu treffen. Vor allem der Neuling, der bisher mit Datenbanken überhaupt noch nicht in Berührung gekommen ist, will nicht nur theoretisch davon hören, sondern auch die Praxis sehen. Ein Beispiel:

Ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Zeit wurde durch die Beschäftigung mit JURIS vertan. Vertan deshalb, weil in den Referaten von *Dr. Johann Tilling* und *Dr. Gerd J. van Venrooy* neue Gesichtspunkte kaum zur Sprache kamen. In der Tendenz dasselbe konnte man bereits im letzten Jahr umfassend hören: JURIS ist nicht schlecht und kann in bestimmten Fällen eine große Hilfe sein. Auf der anderen Seite verlangt das System bisher immer noch eine fachkundige Bedienung. Zudem ist fraglich, ob Kosten (ca. „ein Palandt“ pro Recherche) und — ungewisser — Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Der schon nach der Planung breite Raum, den JURIS einnahm, wurde noch vergrößert durch ein viertelstündiges Koferat des Moderators *Karl-Peter Winters* und einer noch längeren Stellungnahme des JURIS-Geschäftsführers *Gerhard Käfer* nach der Mittagspause.

Um wieviel interessanter wäre es gewesen, wenn das alles begleitet worden wäre durch eine praktische Vorführung am Bildschirm?

Etwas „Stimmung“ kam auf beim humorvollen Vortrag des Düsseldorfer Patentanwaltes *Helge B. Cobausz*. Hier spürte man das harte Brot der Praxis, die immer verlangt, zur Absicherung eines Ergebnisses in mehreren Datenbanken zu recherchieren. *Cobausz* lieferte zudem für alle international relevanten Patentdaten-

banken Beurteilungskriterien (Anzahl der Datensätze, Sachgebiete, abgedeckter Zeitraum).

In der Mittagspause bestand Gelegenheit, die Ausstellungen INFOBASE, B.I.T.kompakt und Corporate Publishing zu besuchen. Interessant, wenn auch nicht sehr umfangreich, war eine kleine Ausstellung über 50 Jahre Computergeschichte auf der B.I.T.kompakt. Die Infobase bot wieder das Forum „Datenbanken für Einsteiger“, das aber natürlicherweise nicht speziell auf Juristen zugeschnitten ist.

Sachlich nicht schlecht, aber fehl am Platze auf einer Datenbank-Messe war der Vortrag von *Dr. Maximilian Herberger* über „elektronische Rechtsmitteleinlegung — praktische Lösungen und Stand der Rechtsprechung“ (3). *Herberger* beschäftigte sich mit Telegramm, Telex, Tele-Brief und Telefax. Er wies aus Anwaltsicht darauf hin, daß — um sicherzugehen — die Möglichkeiten des jeweiligen Telekommunikationsmittels möglichst weitgehend zu nutzen seien, so daß eine weitgehende Annäherung an normale Schriftsätze erreicht werde. Nur derjenige sei vor Überraschungen gefeit, der sich mit den Eigenarten der benutzten Kommunikationsmittel auskenne: so müsse man wissen, daß beim Telegramm der Absender nicht mittelegraphiert oder daß der Tele-Brief (Telefax von Postamt zu Postamt) beim Empfängerpostamt grundsätzlich als ganz normaler Brief behandelt, d.h. erst am nächsten Tag zugestellt werde.

Am Nachmittag folgte dann, nachdem der Zeitplan nicht eingehalten wurde und zu allem Überfluß auch der Kaffee nicht zur rechten Zeit zur Stelle war, der Vortrag „Welche Informationsmöglichkeiten hat der Jurist?“. Als ob nicht jeder der Anwesenden glaubte, darüber bestens Bescheid zu wissen! Die Bereiche, für die dieses Gefühl zutrifft, behandelte *Heussen* mit Witz und Humor. Für die notwendige tiefere Behandlung des Themas fehlte es leider an der Zeit.

Im Anschluß erläuterte *Rüdiger Mähler* von der Deutschen Bundespost die technischen Voraussetzungen und die Kosten des Zugriffs auf Datenbanken. Dabei wurde deutlich, daß Btx zwar nicht die komforta-

(1) Internationale Ausstellung und Kongreß für Informationsmanagement, 3. bis 5. Mai 1988

(2) vgl. insoweit *meinen* Bericht in IuR 1987, 250

(3) Siehe zu dieser Thematik auch *Steinborn* IuR 1987, S. 340